Atomkraft

Kein Endlager Wellenberg

Die Nagra will den Standort Wellenberg von der Liste möglicher geologischer Tiefenlager streichen. Definitiv aufatmen können die Nidwaldner aber noch nicht.

Stefan Häne

1988, 1995, 2002 und 2011: Viermal hat die Nidwaldner Bevölkerung gegen ein geologisches Tiefenlager im Wellenberg votiert. Dennoch steht dieser Standort auf der Liste möglicher Lagerstätten für radioaktiven Abfall – nebst fünf weiteren Kandidaten: Jura-Ost, Jura-Südfuss, Schaffhauser Südranden, Nördlich Lägern und Zürich-Nordost. Am Freitag gibt die federführende Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) bekannt, welche Varianten sie dem Bund weiterzuverfolgen empfiehlt. Vorschlagen wird sie mindestens je zwei Standortgebiete für hochaktive sowie schwach- und mittelaktive Abfälle.

Beim Wellenberg gerät die Nagra in die Zwickmühle. Bleibt er im Auswahlverfahren, werden die Kritiker der Nagra vorwerfen, an einer geologisch suboptimalen Variante festzuhalten. Doch so weit kommt es nicht. Gemäss Informationen des «Tages-Anzeigers» streicht die Nagra diese Option. Dieser Entscheid bestätigt nun aber jene Kritiker, die vermuten, dass der Wellenberg einzig aus politisch-taktischen Gründen im Auswahlverfahren geblieben ist.

Hätte die Nagra den Wellenberg früher angesichts des lokalen Widerstandes aufgegeben, hätten dies die Bewohner künftig betroffener Gebiete womöglich als Signal verstanden. «Solche Regionen würden ihr Recht auf Selbstbestimmung heute noch stärker ausüben, als sie dies ohnehin schon tun», sagt Sabine von Stockar von der Schweizerischen Energie-Stiftung.

Wohin mit dem Atommüll? Seismische Messungen am Wellenberg 1989. Foto: Keystone

Ein politischer Entscheid?

Den Wellenberg zu streichen, so sagt von Stockar, würde zudem der Atomaufsichtsbehörde des Bundes ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Der Grund: Ende der 90er-Jahre hatte sich ihre Vorgängerorganisation für den Wellenberg ausgesprochen. «Fällt nun ein Standort weg, der vor 15 Jahren als sicher eingestuft wurde, schwindet das Vertrauen in die Verantwortlichen von Bund und Nagra vollends», sagt von Stockar. Die Verantwortlichen wollen sich vor der Pressekonferenz vom Freitag zum Wellenberg nicht äussern.

Die Nagra hat in der Vergangenheit stets bestritten, politisch gefärbte Beschlüsse zu fällen. Nachdem sie den Wellenberg nach den Nidwaldner Volksentscheiden 1988, 1995, 2002 widerwillig auf Eis gelegt hatte, nahm sie ihn 2008 überraschend wieder ins Planungsverfahren auf. Ernüchtert von den Erfahrungen in Nidwalden hatte der Bund damals einen neuen Anlauf genommen und das Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager lanciert. Die Nagra versicherte, ihre Auswahl werde einzig gesteuert durch die Frage, ob sich ein Standort geologisch eigne.

Der Wellenberg liegt im geologisch zerklüfteten Voralpengebiet und damit in einer Zone erhöhter seismischer Aktivität. Die Nagra bezeichnet ihn zwar als geeignet, doch halten unabhängige Experten den Wellenberg für schlechter als Standorte in der tektonisch ruhigeren Nordschweiz, wo eine Tonsteinschicht (Opalinuston) eher für die Lagerung radioaktiven Mülls infrage komme. Zur potenziellen Lagerstätte auserkoren wurde der Wellenberg denn auch nicht primär aus geologischen Gründen. Vielmehr hatte in den 80er-Jahren die Nidwaldner Regierung in der Hoffnung auf Aufträge für die regionale Wirtschaft der Nagra anerboten, den Untergrund des Kantons zu erforschen.

In Nidwalden wartet man dieser Tage gespannt auf die Bekanntgabe des Entscheids. Der Tenor ist klar: «Der Standort Wellenberg soll gestrichen werden. Volksentscheide sind zu akzeptieren», sagt Ständerat Paul Niederberger (CVP). Verschiedene Untersuchungen hätten gezeigt, dass der Wellenberg die Sicherheitsanforderungen nicht vollumfänglich erfülle. In diesem Sinn äussert sich auch Nationalrat Peter Keller (SVP). Er spricht von einem längst fälligen Entscheid. «Die Nidwaldner Bevölkerung wird unnötig hingehalten.»

Das Volk könnte noch mitreden

Definitiv aufatmen können die Nidwaldner aber noch nicht. Die Atomaufsichtsbehörde Ensi wird die Empfehlung der Nagra überprüfen – mit offenem Ausgang. Darauf basierend entscheidet der Bundesrat voraussichtlich 2017, welche Standorte im Auswahlverfahren bleiben. Die Rahmenbewilligung schliesslich wird vom Bundesrat erteilt und muss vom Parlament genehmigt werden. Sie untersteht dem fakultativen Referendum. Das letzte Wort könnte somit das Stimmvolk haben.

Einer anderen politischen Waffe sind betroffene Kantone beraubt: Das Bundesparlament hat 2003 das kantonale Vetorecht aus dem Kernenergiegesetz gestrichen. Zwar hat der Kanton Nidwalden diesen Passus mit einer Standesinitiative wieder rückgängig machen wollen, scheiterte aber am Ständerat, der das Ansinnen – anders als der Nationalrat – zweimal verwarf. Noch hängig ist eine Standesinitiative des Kantons Schaffhausen; sie verlangt, dass Standortkantone einem Endlager für radioaktive Abfälle zustimmen müssen.

Auch wenn die Kantone kein Vetorecht mehr besitzen: Ob der Bund einem Kanton ein Tiefenlager gegen dessen Willen aufzwingen wird, ist fraglich. Bereits 2008 hatte der damalige Energieminister Moritz Leuenberger (SP) klargestellt, der Wellenberg komme nicht infrage – aus demokratischen Gründen.

Atomaufsicht lässt Mühleberg bis 2019 laufen

Die BKW darf ihr AKW weiter betreiben – solange die Risse im Kernmantel nicht stark wachsen. Die geplanten Nachrüstungen erhalten überraschend gute Noten.

Simon Thönen
Brugg

Ein zähes Tauziehen ist dem gestrigen Entscheid der Atomaufsicht zum AKW Mühleberg vorangegangen. Im Herbst 2013 entschied die BKW Energie AG, ihr Atomkraftwerk Mühleberg 2019 abzuschalten, um sich eine umfassende Nachrüstung zu ersparen. Doch die ersten Vorschläge der BKW für bescheidenere Sicherheitsverbesserungen wies das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) zur Überarbeitung zurück. Kurz darauf warf das Ensi der BKW-Spitze in unüblicher Schärfe vor, sie kümmere sich zu wenig um die Sicherheit im AKW.

Gestern klang es am Ensi-Hauptsitz in Brugg ganz anders. Die überarbeiteten Vorschläge der BKW für kleinere Sicherheitsmassnahmen erhielten gute Noten. «Damit kann Mühleberg bis zur endgültigen Ausserbetriebnahme 2019 sicher betrieben werden», sagte Ensi-Direktor Hans Wanner. Allerdings nannte das Ensi einen wichtigen Vorbehalt: Das AKW müsse sofort abgeschaltet werden, falls die Risse im Kernmantel stark wachsen sollten. Das Ensi hat dafür zwei Kriterien festgelegt.

Generell kommt die Aufsicht aber zu einem positiven und auch überraschenden Befund: Die Einzelmassnahmen, welche die BKW nun umsetzen wird, würden das Risiko einer Kernschmelze sogar ein bisschen stärker senken als die ursprünglich geplante umfassende Nachrüstung. Von Journalisten wurde deshalb gestern in Brugg die Frage aufgeworfen, ob die BKW das gute Resultat der Risikoberechnung verwenden könnte, um das AKW doch noch einige Jahre über 2019 hinaus zu betreiben. Vonseiten des Ensi liess man durchblicken, dass solche «Spiele» zwar rechtlich möglich, aber nicht ratsam wären. BKW-Sprecherin Murielle Clerc dementierte auf Anfrage entsprechende Absichten: «Die BKW hält am Ausstiegstermin 2019 fest.»

Bisher war die Wahrscheinlichkeit von Kernschmelzen im AKW zu hoch. Laut dem Ensi werden die Werte mit den Massnahmen nun unter die Kennzahlen ihrer Richtlinie sinken, die für Nachrüstungen massgebend ist. Die Organisation Fokus Anti-Atom verweist dagegen auf eine andere Bestimmung derselben Richtlinie. Sie verlangt, dass keine einzelne Ursache mehr als 60 Prozent des Gesamtrisikos für eine AKW-Kernschmelze ausmachen darf. Die Gefahr eines Erdbebens jedoch mache laut den neuen Ensi-Zahlen sogar 83 Prozent des Risikos aus. «Ein grosser Teil der Sicherheitssysteme ist nach wie vor zu wenig robust gegen Erdbeben ausgelegt», kritisiert der Präsident von Fokus Anti-Atom, Jürg Aerni. «Es ist ein Skandal, dass das Ensi über diese Tatsache hinweggeht.»

Im Notfall kommt die Feuerwehr

Laut den Ensi-Rechnungen ist das Risiko einer Kernschmelze in Mühleberg drastisch gesunken. Von 1:40 000 im Jahr 2012 auf 1:120 000 Ende 2014. Mit den zusätzlichen Massnahmen wird es auf 1:160 000 sinken. Wie ist eine so starke Reduktion des Risikos in so kurzer Zeit möglich? Der Hauptgrund ist laut dem Ensi, dass die BKW den Wohlensee-Damm beim AKW mit Stahlpfeilern gegen Erdbeben verstärkt hat. Ursprünglich hatte die BKW dies als freiwillige Massnahme angekündigt. Nun zeigt sich, dass sie dringend nötig war. Zudem sind laut Ensi-Vizedirektor Georg Schwarz Massnahmen zum sogenannten Unfallmanagement «ein nicht unwichtiger Teil» zur Reduktion des Risikos.

Unfallmanagement kann bedeuten, dass die Reaktormannschaft oder die Feuerwehr von Hand eingreifen müssen, um einen Unfall zu verhindern. Dies hatte das Ensi schon 2011 als letzte Notfallmassnahme bei Extremhochwassern akzeptiert. Nun werden solche Massnahmen als letztes Mittel bei diversen Unfallabläufen vorgesehen. So werden am Notstandssystem Susan Stutzen montiert, damit Feuerwehrleute von aussen Wasser zur Kühlung hineinpumpen könnten. Dies entweder aus der Aare oder sogar aus der weiter entfernten Saane. Die BKW hat bereits geprobt, ob die Feuerwehr rechtzeitig Schläuche bis zur Saane legen könnte. Das Ensi hat dies als weitere «zuverlässige Wasserbezugsquellen» akzeptiert. In der ursprünglichen umfassenden Nachrüstung war eine fest installierte Kühlwasserleitung zur Saane vorgesehen.

Damit hätte Mühleberg das erhalten, was alle anderen AKW in der Schweiz besitzen: eine von der Aare (oder dem Rhein) unabhängige zweite Kühlquelle. Eine solche baut die BKW zwar auch. Aus dem Trinkwassernetz kann Wasser in ein Hochreservoir und von dort ins Notstandssystem Susan gepumpt werden. Bei einem schweren Erdbeben würde dieses zusätzliche Kühlsystem allerdings zusammenbrechen.

Auch der neue sogenannte Eintauchkühler für das Becken mit den abgebrannten Brennstäben, den die BKW bis 2016 installieren wird, ist laut dem Ensi «kein vollwertiges Sicherheitssystem». Ein solches soll erst nach der AKW-Abschaltung 2019 entstehen, denn das Brennstabbecken wird danach weiter gebraucht. Deshalb wird dann das Reaktorkühlsystem für das Becken verwendet – allerdings dauert es nach der AKW-Abschaltung neun Monate, bis das Kühlsystem umgebaut ist.

Hohe Preise trotz starkem Franken

Das Ende der Kursgrenze zum Euro befeuert den Kampf gegen Schweiz-Zuschläge. Die Revision des Kartellgesetzes hat dennoch kaum Chancen.

Felix Schindler

Der Eurokurs liegt knapp über einem Franken, Schweizer strömen zum Einkaufen ins grenznahe Ausland, und das exportierende Gewerbe klagt über Wettbewerbsnachteile – es herrschen ideale Voraussetzungen für den Kampf gegen den Schweiz-Zuschlag. So hat die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK) mit 8 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen die parlamentarische Initiative von Ständerat Hans Altherr (FDP, AR) unterstützt. Das Ziel des Vorstosses ist, dass Schweizer Firmen zu denselben Konditionen bei den Herstellern einkaufen können wie ausländische.

Ähnlich waren die Voraussetzungen 2011, als die Luzerner SP-Nationalrätin und Konsumentenschützerin Prisca Birrer-Heimo die Revision des Kartellgesetzes in Angriff nahm. Damals war die Eurountergrenze keine drei Wochen alt, der Schock des Eurozerfalls war noch frisch. Der Nationalrat trat wenig später mit 113 zu 74 Stimmen auf die Motion ein. Der Rest ist Geschichte: Die Kartellgesetzrevision wurde im September 2014 von einer unheiligen Allianz aus SVP, BDP, einer gespaltenen CVP und linken Abweichlern beerdigt.

Opposition bleibt bestehen

Initiant Altherr ist optimistisch, dass die Chancen für seinen Vorstoss mit dem Ende des Mindestkurses gestiegen sind. «Heute müssen wir damit rechnen, dass die Parität bleibt. Und wir können eher abschätzen, dass die Folgen gravierend wären», sagt Altherr. Der öffentliche Druck habe deutlich zugenommen. Er rechne damit, dass nun auch die Gewerkschaften hinter seiner Initiative stehen werden. Diese kritisierten die letzte Vorlage, weil sie dadurch ihren Einfluss auf die Wettbewerbskommission (Weko) verloren hätten. Bei der neuen Initiative steht die Weko nicht mehr zur Debatte.

Altherrs Hoffnungen dürften sich allerdings nicht erfüllen – denn die Gewerkschaften halten ihre Opposition aufrecht. «Die Umsetzung des Vorschlags würde Jahre dauern, aber nichts ändern», sagt Daniel Lampart, Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB). Altherr will erreichen, dass es auch sogenannt «relativ marktmächtigen Unternehmen» verboten würde, überhöhte Preise zu verlangen. Die Weko könne in diesen Fällen schon heute einschreiten, sagt Lampart. «Herr Altherr würde deshalb besser neue Stellen bei der Weko schaffen, statt mit seinem Vorschlag unnötig Juristen in der Verwaltung zu beschäftigen.»

Angst vor tieferen Löhnen

Einer der SP-Dissidenten war der Aargauer Nationalrat Cédric Wermuth. Auch er steht einer Revision des Kartellgesetzes genauso skeptisch gegenüber wie noch im letzten Herbst. Er ist überzeugt, dass mit einer generellen Angleichung der Preise, zum Beispiel an den deutschen Discountmarkt, auch tiefere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen drohen. Die geltenden Gesetze würden ausreichen, um den Missbrauch von privaten Monopolstellungen zu bekämpfen.

Auch an der Position der SVP dürfte sich nichts verändert haben. Nationalrat Jean-François Rime (SVP, FR) bleibt gegenüber der Kartellgesetzrevision kritisch, Eurountergrenze hin oder her. Man könne ausländische Firmen nicht dazu zwingen, ihre Produkte zu einem bestimmten Preis in der Schweiz zu verkaufen, sagt Rime. Ausserdem würde die Vorlage Schweizer Firmen benachteiligen, die ihre Artikel zum gleichen Preis in der Schweiz verkaufen müssten wie im Ausland, sagt Rime.

Auch in der kleinen Kammer sind Zweifel vorhanden. Konrad Graber (CVP, LU) kritisiert die Methode, mit der die Preise durchgesetzt werden müssten: «Die Revision hätte wohl zur Folge, dass ein Gericht den Unternehmen vorschreibt, welche Preise sie verlangen dürfen. In unserem unsicheren Marktumfeld kommt das nicht gut an.»